

Vereinskennziffer Landessportbund NRW:

1	0	0	1			
---	---	---	---	--	--	--

(Bitte eintragen!)

ANTRAG

Düsseldorf, den

Pkt. 2 Teilnahme an Meisterschaften' (Richtlinien ,Gewährung v. Zuschüssen an Sportvereine' v. 01.07.2017):

Gefördert wird die Teilnahme an den Endkämpfen (Finalveranstaltungen) um die Nationale oder Internationale Deutsche Meisterschaft, die Deutsche Pokalmeisterschaft, die Europa- oder Weltmeisterschaft und die Wettkämpfe um den Europacup/Weltcup in olympischen, paralympischen und World-Games Sportarten.

Der Austragungsort muss wenigstens 100 Kilometer von Düsseldorf entfernt liegen. In Mannschaftssportarten werden max. 16 Personen bezuschusst. Der Zuschuss beträgt **bis zu 50% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten**, diese sind: bis zu 0,30 Euro pro Kilometer für eine einfache Fahrt von Düsseldorf zum Zielort; Kosten für die Reise mit Bus, Bahn oder Flugzeug; reine Übernachtungskosten. Die **maximale Zuschusshöhe** innerhalb von Deutschland beträgt 50 Euro je Sportler*in; innerhalb Europas 150 Euro je Sportler*in; außerhalb Europas 300 Euro je Sportler*in.

Der Zuschuss entfällt, wenn der Fachverband die Fahrtkosten übernimmt. Die gleichen Regelungen gelten für Jugendliche und Junior*innen. **Fahrten zu Altersklassen-Meisterschaften und Bundesligawettkämpfen werden nicht bezuschusst.** Das Antragsformular ist innerhalb von 4 Wochen nach der Meisterschaft, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober des Jahres beim Stadtsportbund einzureichen.

Die entstandenen Kosten sind durch Rechnungen und Kontoauszüge nachzuweisen. Die Teilnahme ist durch Ergebnislisten nachzuweisen. Zuschüsse werden nur auf das Vereinshauptkonto überwiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der o.g. Richtlinie, die Sie in unserem Downloadbereich unter <https://www.sportangebote-duesseldorf.de/vereinsservice/downloads/> einsehen können.

Erklärung des Vorstandes (§ 26 BGB):

Vom Fachverband, Ausrichter oder Dritten wurden...

...keine Fahrtkostenzuschüsse zu den aufgeführten Veranstaltungen gewährt.

...Fahrtkostenzuschüsse zu den aufgeführten Veranstaltungen gewährt.
(Wenn ja, bitte Bestätigung des Zuschussgebers beifügen).

Die von dem Verein gemachten Angaben insbesondere auch hinsichtlich der aktiven Jugendlichen und/oder Erwachsenen sowie Begleiter*innen (siehe Anlage) werden bestätigt.

Für das Jahr der Zuschussgewährung besteht Steuerfreiheit gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des

Körperschaftsteuergesetzes 1977. Der Vereinsvorstand bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift Vorsitzende*r nach § 26 BGB und Vereinsstempel

Bitte Rückseite beachten

